



Nutzungsdauer der Jugendfeuerwehrhelme

Gemäß der Durchführungsanweisung zu §12 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) ist für Angehörige der Jugendfeuerwehr die Forderung nach Kopfschutz erfüllt, wenn z.B. ein Schutzhelm nach DIN EN 397 (Industrieschutzhelme) getragen wird.

Angehörige der Jugendfeuerwehren dürfen nur nach landesrechtlichen Vorschriften und für Aufgaben außerhalb des Gefahrenbereichs eingesetzt werden.

Daher kommen wir in einer Gefährdungsbeurteilung zu dem Ergebnis, dass die Jugendfeuerwehrhelme bei den vorgesehenen Tätigkeiten nur gegen Anstoßen und leichte Stöße schützen müssen.

Diese Schutzwirkung wird bei thermoplastischer Helmschale nach unserer Meinung erreicht, solange die Helme den so genannten „**Knacktest**“ bestehen.

Erst wenn dies nicht mehr der Fall sein sollte, sind die Helme auszumustern.

Auf Grund der geringen Belastung können die Helme bei der Jugendfeuerwehr unserer Meinung nach in der Regel länger als vier Jahre eingesetzt werden.

Wenn **abweichende Bedingungen** vorliegen oder der Unternehmer besondere Gefährdungen feststellt, ist anhand einer konkreten Gefährdungsbeurteilung das erforderliche Vorgehen zu ermitteln. Wir möchten hier aber noch einmal darauf hinweisen, dass Angehörige der Jugendfeuerwehr auch mit Helmen welche die Anforderungen der DIN EN 397 erfüllen, nicht in Gefahrenbereichen eingesetzt werden dürfen.

Im Zweifel sind die Sicherheitsregeln heranzuziehen.

Den Punkt 3.2.3 „Hinweise zur Gebrauchsdauer“ finden Sie anbei.

Bemerkung

Bei der Grundausbildung sind Feuerwehrhelme nach DIN EN 433 zu tragen

Ihre
Unfallkasse Hessen

Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz Benutzung von Kopfschutz (GUV-R 193)

(Auszug)

3.2.3 Hinweise zur Gebrauchsdauer

Informationen zur Gebrauchsdauer von Industrieschutzhelmen bzw. Industrie-Anstoßkappen sowie deren Bestandteile sind der Informationsbroschüre des Herstellers zu entnehmen. Diese muss jedem ordnungsgemäß gelieferten Kopfschutz beiliegen.

Nach einer starken Beaufschlagung und bei sichtbaren Mängeln dürfen Industrieschutzhelme bzw. Industrie-Anstoßkappen nicht mehr weiterbenutzt werden. Sie sind der weiteren Benutzung zu entziehen, auch wenn die in der Informationsbroschüre des Herstellers genannte Gebrauchsdauer noch nicht erreicht ist. Dies gilt auch, wenn eine Beschädigung des Kopfschutzes erkennbar ist.

► *Industrieschutzhelme und Industrie-Anstoßkappen verzehren die Aufprallenergie durch teilweise Zerstörung oder Beschädigung der Schale und der Innenausstattung. Industrie-Anstoßkappen ohne Innenausstattung verzehren die Aufprallenergie ausschließlich durch Zerstörung oder Beschädigung der Schale. Beschädigungen oder Zerstörungen des Kopfschutzes müssen nicht immer von außen erkennbar sein. Es kann sich auch um nicht erkennbare molekulare Störungen im Material handeln.*

3.2.3.1

Gebrauchsdauer von Industrieschutzhelmen aus thermoplastischen Kunststoffen

Industrieschutzhelme aus thermoplastischen Kunststoffen können einer altersbedingten Minderung ihrer Schutzfunktion unterliegen. Ihre Haltbarkeit, insbesondere die der Helmschalen, hängt von mehreren Einflussfaktoren ab. Unter anderem sind hier Witterungseinflüsse, UV-Bestrahlung und Luftverunreinigung zu nennen.

Hinzu kommen noch herstellerseitige Einflüsse, z.B. Art und Qualität des verwendeten Ausgangs-Kunststoffes und der zugegebenen UV-Stabilisatoren, Druck, Temperatur und Spritzgeschwindigkeit bei der Formgebung der Helmschalen.

Häufig verwendete thermoplastische Kunststoffe sind z.B.

Bezeichnung	Kurzzeichen
<i>Polyethylen</i>	<i>PE</i>
<i>Polypropylen</i>	<i>PP</i>
<i>glasfaserverstärktes Polypropylen</i>	<i>PP-GF</i>
<i>Polycarbonat</i>	<i>PC</i>
<i>glasfaserverstärktes Polycarbonat</i>	<i>PC-GF</i>
<i>Acrylnitril-Butadien-Styrol</i>	<i>ABS</i>

Aus den vorstehend genannten Gründen gilt für die meisten Industrieschutzhelme aus thermoplastischen Kunststoffen, dass ihre Gebrauchsdauer, gemessen ab dem Herstellungsdatum, auf maximal vier Jahre begrenzt werden sollte.

Zur Groborientierung über die Versprödung von Helmschalen aus nicht glasfaser-verstärktem thermoplastischem Kunststoff wird der so genannte „Knacktest“ empfohlen.

► *Dabei wird die Helmschale mit den Händen seitlich leicht eingedrückt bzw. der Schirm leicht verbogen. Nimmt man bei aufgelegtem Ohr Knister- oder Knackgeräusche wahr, sollte der Helm der weiteren Benutzung entzogen werden.*

3.2.3.2

Gebrauchsdauer von Industrieschutzhelmen aus duroplastischen Kunststoffen

Industrieschutzhelme aus duroplastischen Kunststoffen weisen in der Regel eine längere Gebrauchsdauer auf als Industrieschutzhelme aus thermoplastischen Kunststoffen.

Ihre Gebrauchsdauer kann aber ebenfalls durch mechanische Beschädigungen und Fertigungstoleranzen beeinflusst werden. Auch Witterungseinflüsse können für die Gebrauchsdauer eine Rolle spielen.

Häufig verwendete duroplastische Kunststoffe sind z.B.:

Bezeichnung	Kurzzeichen
<i>faserverstärktes Phenol-Formaldehyd-Harz</i>	<i>PF-SF</i>
<i>glasfaserverstärktes ungesättigtes Polyesterharz</i>	<i>UP-GF</i>

Anhand von Untersuchungen an getragenen duroplastischen Industrieschutzhelmen wurde festgestellt, dass ihre Gebrauchsdauer, gemessen ab dem Herstellungsdatum, auf maximal acht Jahre begrenzt werden sollte.